

**Präsident des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg  
Dietmar Woidke**

- Per Mail -

- **Eilt – Bitte unverzüglich den einzelnen Mitgliedern  
des Bundesrates zur Kenntnis weiterleiten -**

**Dem Umweltausschuss liegen diese Unterlagen bereits vor**

**Sonntag, 09. Februar 2020**

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident Woidke,  
sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates,

in den vergangenen Monaten wurden Sie durch uns mehrfach sowohl auf die Rechtswidrigkeit des Gesetzentwurfes „Lex-Wolf“ in Bezug auf den Artenschutz und den Umgang mit dem Wolf hingewiesen, als auch auf den daraus resultierenden erneuten Prozess der Wolfsausrottung durch vorsätzlich rechtswidrig staatliches Handeln seitens der Politik.

Im Anhang finden Sie unsere Ihnen seit 2018 zugegangenen Ausführungen nochmals als Dokumente / PDF beigefügt.

Sollte „Lex-Wolf“ als rechtswidriger und unnötiger Gesetzentwurf den Bundesrat passieren und damit eine nicht zu rechtfertigende „Scheinlegalisierung“ erfolgen, sind alle daran beteiligten Verantwortlichen, die für den Entwurf stimmen schuldig im Sinne eines Verbrechens am Artenschutz und der Art „Canis Lupus – dem Wolf“.

Das Blut der dann vielfach völlig zu Unrecht durch Ihr Handeln abgeschlachteten und erneut ausgerotteten Art Wolf, wird an Ihren Ministerhänden unauslöschlich kleben !

Und das nur um die Lobby und Ihren Koalitionspartner zu bedienen denen sich die Politik offenbar mehr als dem Recht verpflichtet fühlt.

Beraten von einem Umweltausschuss, mit Vorsitz eines Ministers, der selbst Weidetierhalter ist und den Wolf gnadenlos verfolgen und erschießen will. Gemeint ist hier der niedersächsische UM Olaf Lies (SPD). Ein Interessenkonflikt!

Was aus solchen politischen Handlungen resultieren kann, wenn man mündige Wählerinnen und Wähler nicht ernst nimmt, sieht man gerade in Thüringen! Ein beispielloses Desaster für die Demokratie, ausgelöst durch unfähiges politisches Handeln. Das kann nicht in Ihrem und auch nicht in unserem Interesse sein.

Wir fordern mit diesem Dokument die Mitglieder des Bundesrates hier und heute daher nochmals eindringlich auf, „LEX-Wolf“ strikt und kategorisch abzulehnen, da das bisherige geltende EU-konforme und mit allen anderen artenschutzrechtskonformen nationale Recht ausreichend ist. Es bedarf keiner Änderung des derzeit geltenden BNatSchG. Ein Verstoß gegen geltendes EU-Recht liegt bei einer Annahme dieses Pamphlets eindeutig vor und zieht Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland nach sich. Siehe EuGH-Urteil vom 10. Oktober 2019.

Vom massiven Widerstand rechtsstaatlich handelnder Wolfsbefürworter einmal ganz abgesehen.

Deutschland ist dem Artenschutz vertraglich, rechtlich verpflichtet und damit der Etablierung des Wolfes hier in unserem Land! Politisches Handeln mit Tod und Wolfskadavern zu untermauern ist ein illegaler Akt. Widerwärtig und ekelerregend!

Hochachtungsvoll

**Jens Feeken**  
**Artenschutz – Wolf**

[www.artenschutz-wolf.de](http://www.artenschutz-wolf.de)  
[info@artenschutz-wolf.de](mailto:info@artenschutz-wolf.de)



**Jan Olsson**  
**Wolf-Informations-und Schutz-**  
**Zentrum-Vechta e. V.**

[www.w-i-s-z-v.de](http://www.w-i-s-z-v.de)  
[info@w-i-s-z-v.de](mailto:info@w-i-s-z-v.de)

